



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Rechten Terror bekämpfen IV - Auf rechtsextremen Feindeslisten vermerkte Bürgerinnen und Bürger aufklären und schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle bayerischen Bürgerinnen und Bürger, welche auf einer der bekannten 15 rechtsextremen „Feindeslisten“ oder auf einer der Listen der rechtsextremen Chatgruppen „Nordkreuz“ bzw. „Südkreuz“ im Umfeld des Vereins „UNITER e. V.“ mit Namen, Adresse oder weiteren Kontaktdaten vermerkt sind, über ihre Listung in geeigneter Weise zu informieren und ihnen gleichzeitig ein Beratungsangebot über eine Hotline beim bayerischen Landeskriminalamt anzubieten.

Begründung:

Laut Auskunft des Staatsministers des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann existieren bundesweit 15 rechtsextreme „Feindeslisten“ auf denen ungefähr 2 000 Personen aus Bayern aufgeführt sein sollen. Außerdem wurden weitere „Feindeslisten“ bei Durchsuchungen gegen Mitglieder der rechtsextremen Chatgruppe „Nordkreuz“ gefunden, auf denen noch einmal 1 024 Personen aus Bayern gelistet sind. Diese Listen werden bisher nicht unter rechtsextremer politischer Kriminalität geführt. Nicht alle betroffenen bayerischen Bürgerinnen und Bürger wurden bisher über ihre potenzielle Gefährdung von den zuständigen bayerischen Sicherheitsbehörden informiert.

Während nach der Enttarnung des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) alle auf den aufgefundenen Listen vermerkten 1 053 Personen mit Wohnsitz in Bayern zeitnah durch das bayrische Landeskriminalamt (LKA) unterrichtet wurden, obwohl auch damals keine konkrete Gefährdung angenommen wurde, wird bei den im Zusammenhang mit den Verfahren gegen „Nordkreuz“ und den ehemaligen Bundeswehrsoldaten [REDACTED] aufgefundenen Listen eine Information der betroffenen Menschen verweigert. Insgesamt wurden fast 25 000 Namen und Adressen bei Durchsuchungen im August 2017 und April 2018 in Akten und auf elektronischen Datenträgern von zwei Personen der „Nordkreuz-Chatgruppe“, einem Rostocker Rechtsanwalt und einem Kripobeamten aus Ludwigslust, sichergestellt.

Laut Ermittlungen des Bundeskriminalamtes (BKA) sollten diese Listen dazu dienen, im „Konfliktfall“ am „Tag X“ politische Gegner zu entführen und zu liquidieren. Mitglieder der Chatgruppen haben zu diesem Zweck bereits Munition und Waffen aus Polizei- und Bundeswehrbeständen entwendet und geheime Waffen-, Sprengstoff- und Munitionsdepots angelegt. Auf Materiallisten des Netzwerks finden sich neben Treibstoff und Nahrungsmitteln auch Leichensäcke und Löschkalk zur Vorbereitung von Massengräbern. Die Bundesanwaltschaft ermittelt deshalb seit 2017 gegen Mitglieder des Netzwerks wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat nach § 89a Strafgesetzbuch.

Trotzdem kann die Staatsregierung keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung der gelisteten Personen erkennen. Den bayerischen Behörden wurden bereits im September 2017 durch das BKA die Daten der Personen mit Wohnsitz in Bayern übersandt, mit der Bitte, die Betroffenen in geeigneter Weise zu informieren und zu sensibilisieren. Trotz angeblicher „Einzelfallprüfung“ durch die bayerischen Sicherheitsbehörden wurde bisher keine einzige der insgesamt 1 024 betroffenen Personen über ihre Bedrohung in Kenntnis gesetzt. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger haben jedoch ein „Recht auf Information“ und dürfen nicht durch staatliche Behörden entmündigt werden.

Auch der ermordete Kasseler Regierungspräsident Walter Lübcke war auf einer der rechtsextremen Listen vermerkt. Doch auch diese Tatsache hat die Behörden nicht zu einer neuen Gefährdungseinschätzung veranlasst. In Mecklenburg-Vorpommern hat der zuständige Minister für Inneres und Europa Lorenz Caffier (CDU) alle betroffenen 1 200 Personen über ihr Auftauchen auf den Feindeslisten von „Nordkreuz“ informiert. An diesem Vorbild sollte sich nun auch die Staatsregierung orientieren und die Information der betroffenen Personen mit Wohnsitz in Bayern umgehend nachholen.

Sollte es über die Listung hinaus Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährdung geben, sind darüber hinaus durch die zuständigen Polizeibehörden weitergehende Schutzmaßnahmen zu veranlassen und Gefährdungsansprachen durchzuführen. Das LKA sollte allen Betroffenen über eine Telefonhotline ein Beratungsangebot unterbreiten.